

# 4 Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime

## 4.1 Schutzraumplanung

### 4.1.1 Konzeption

---

Im Folgenden werden die Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime mit Schutzplätzen für **pflegebedürftigen Personen** behandelt. Das minimale Fassungsvermögen der in diesem Kapitel beschriebenen Schutzräume beträgt 25 Schutzplätze. Die maximale Schutzraumgrösse soll nicht mehr als 150 Schutzplätze umfassen. Bei grösserem Schutzplatzbedarf sind zwei oder mehrere, voneinander unabhängige Schutzräume zu erstellen. In der Planung sind zweistöckige sanitätsdienstliche Liegestellen vorzusehen.

Es wird zwischen **Vollausbau** und **Grundausbau** unterschieden:

Um der friedensmässigen Nutzung der Räume Rechnung zu tragen, werden die zweistöckigen, sanitätsdienstlichen Liegestellen und einzelne, später in diesen Weisungen aufgeführte Komponenten erst im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt nachgerüstet (Vollausbau). Alle anderen Komponenten sind im Schutzraum zu installieren (Grundausbau).

### 4.1.2 Raumprogramm und Mindestanforderungen für den Platzbedarf

---

Raumprogramm und Platzbedarf sind in der Tabelle 4.1-1 dargestellt. Die Angaben für Grundrissflächen sind Lichtmasse. Die Raumhöhe soll 2.30 m im Licht nicht unterschreiten. Die maximale Raumhöhe beträgt 3.00 m.

*Tabelle 4.1-1 Raumprogramm und Mindestanforderungen an den Platzbedarf*

Raumbezeichnung	Minimaler Platzbedarf		
<b>Liegeräume</b>			
Die Raumunterteilung ergibt sich primär aus dem Tragsystem des oben liegenden Gebäudes und muss mit Betonwänden erstellt werden. Der Platzbedarf pro Schutzplatz berücksichtigt auch die notwendigen Verkehrsflächen. Er bezieht sich auf die Gesamtfläche der Liegeräume und ist als Richtwert zu verstehen. Die minimalen Abmessungen der Verkehrsflächen und Liegestellen (siehe Ziffer 4.3.1) sind massgebend für die definitive Fläche der Liegeräume.	Fläche pro Schutzplatz (Richtwert) <b>1.8 m<sup>2</sup></b>		
< 100 Schutzplätze 1 Pflegearbeitsplatz ≥ 100 Schutzplätze 2 Pflegearbeitsplätze	Fläche pro Pflegearbeitsplatz mit Ausguss <b>2.5 - 3.0 m<sup>2</sup></b>		
Ventilationsgeräte inkl. Gasfilter Anzahl Geräte siehe Tabelle 4.2-1	<b>pro Gerät 1 m<sup>2</sup></b>		
<b>Logistikraum</b>			
Die Flächenangaben der Elemente des Logistikraumes definieren die minimalen Platzanforderungen. Zu berücksichtigen sind zudem die Verkehrsflächen, die sich vor allem aus dem Gebäudegrundriss ergeben.			
Toiletten inkl. Waschplatz <sup>1</sup>	Trockenklosett Kabine (TC)	Behindertengerechte TC-Kabine	Gesamtfläche
Schutzplätze			
25 – 60	1	1	<b>7 m<sup>2</sup></b>
61 – 90	2	1	<b>9 m<sup>2</sup></b>
91 – 120	2	2	<b>14 m<sup>2</sup></b>
121 – 150	3	2	<b>16 m<sup>2</sup></b>
Küche Erforderliche Bodenfläche	<b>5 - 10 m<sup>2</sup></b>		
Notwasservorrat Wasserräger für Kunststoffwassertanks oder Kleinwasserbehälter	Fläche pro Schutzplatz		
	<b>0.25 m<sup>2</sup></b>		
<b>Schleuse</b>			
Personenschleuse mit geradem Durchgang	<b>3.5 m<sup>2</sup></b>		
Personenschleuse mit abgewinkeltm Durchgang	<b>5.0 m<sup>2</sup></b>		

<sup>1</sup> Für Toiletten, Waschplatz inklusive Verkehrsfläche: pro TC = 2 m<sup>2</sup>, pro behindertengerechte TC = 5 m<sup>2</sup>

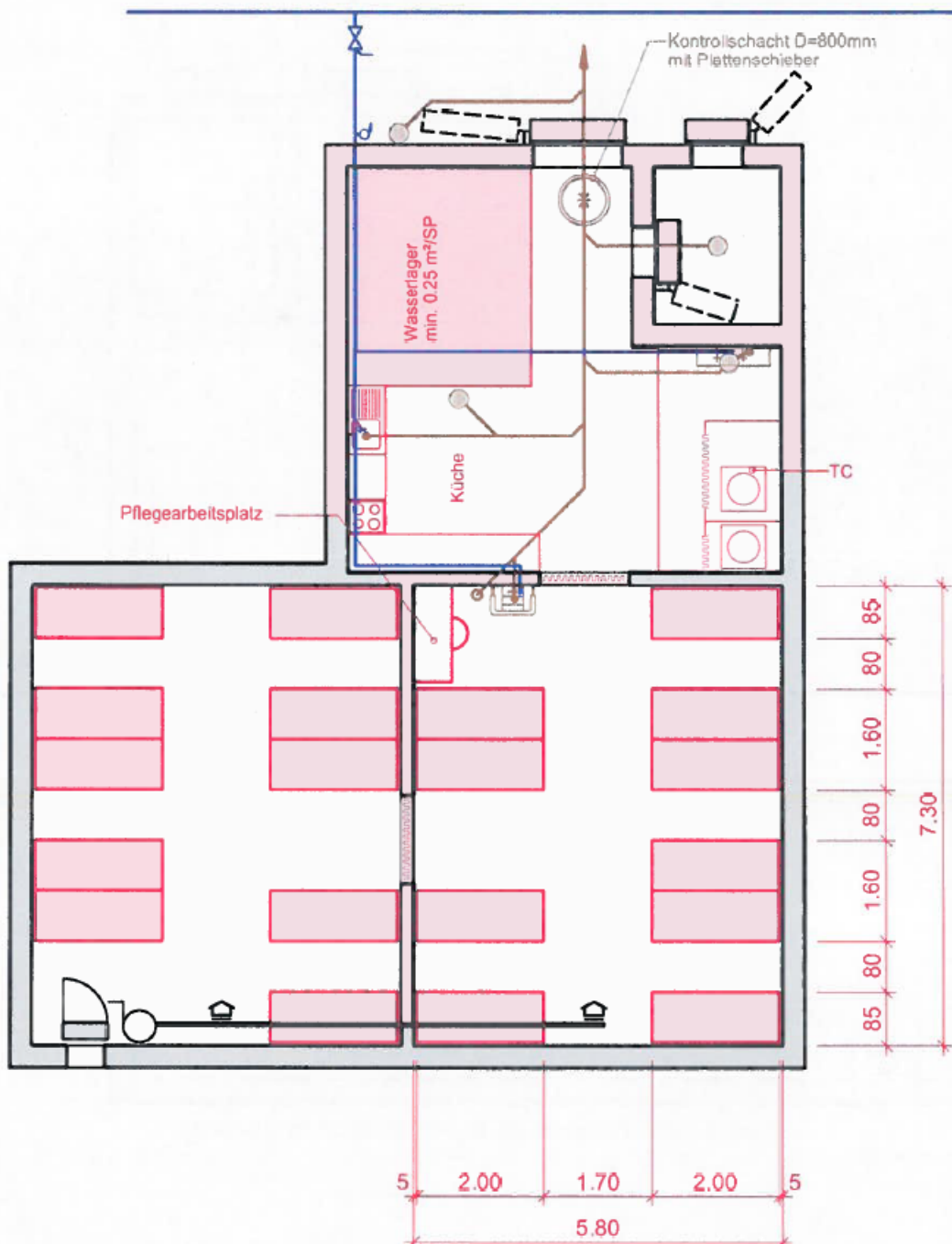
## 4.3

### 4.3.1

## Beispiele

### Vollausbau

Im Folgenden ist ein Ausführungsbeispiel im Vollausbau dargestellt. Für die Projektgenehmigung sind die Planunterlagen im Vollausbau einzureichen.

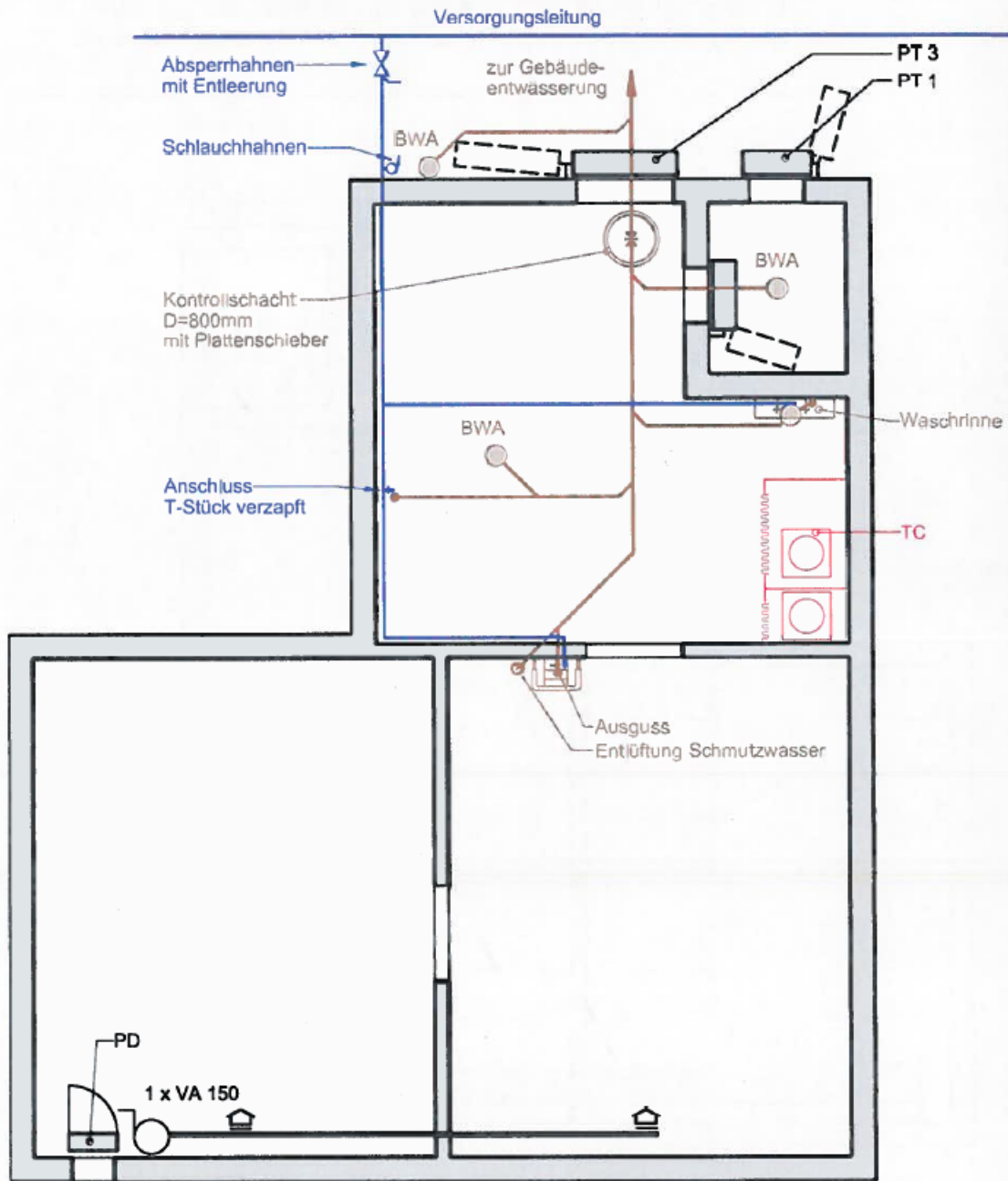


Figur 4.3-5 Schutzraum mit 40 Schutzplätzen im Vollausbau

### 4.3.2

### Grundausbau

Im Folgenden ist ein Ausführungsbeispiel im Grundausbau für die Schutzraumabnahme und die zivile Nutzung dargestellt.



Figur 4.3-6: Schutzraum mit 40 Schutzplätzen im Grundausbau